

EU-Empfehlung bezüglich der Regulierung von Terminierungsentgelten (Mobifunk/Festnetz)

**Stellungnahme von SBR Juconomy Consulting AG an die
EU-Kommission**

August 2008

Dr. Ernst-Olav Ruhle
Martin Lundborg, MSc
Matthias Ehrler

Einführung

- In ihrem Entwurf zu einer Empfehlung bzgl. der Festlegung der Terminierungsentgelte schlägt die Kommission u.a. Folgendes vor:
 - Die Terminierungsentgelte sollen kostenorientiert sein – modelliert Bottom up für einen hypothetischen, effizienten Betreiber auf der Basis von NGN/2G/3G.
 - FL-LRIC soll der Kostenstandard sein. Das Inkrement wird als das Erbringen von Terminierung auf dem Vorleistungsmarkt definiert.
 - Nur verkehrsabhängige Kosten werden berücksichtigt.
 - Kein Aufschlag für Gemeinkosten, Externalitäten, Coverage, Basisausstattung von Frequenzen etc.
 - Es sollen ökonomische Abschreibungen verwendet werden.
 - Entgelte sollen symmetrisch sein (innerhalb der Gruppen Festnetz/Mobilfunk).
 - Festnetz: keine Gründe für Nicht-Reziprozität identifiziert.
 - Mobilfunknetze: ausschließlich Frequenzausstattung darf als Grund für Asymmetrie herangezogen werden.
 - Einführung bis Ende 2011 bzw. Ende 2013 (Letzteres, wenn die Entgelte den europäischen Durchschnitt unterschreiten).

Mögliche Probleme

**Weitgehende
Harmonisierung /
Ausnahmen kaum
erlaubt**

- Keine Berücksichtigung nationaler Gegebenheiten wie alternative Geschäftsmodelle, Implementierung von alternativen Technologien, Marktsituation (Anzahl Anbieter) Qualitäts-Differenzierung etc.

**Empfehlungen bzgl.
Technologie**

- Der Kommissionsvorschlag geht per heute von NGN im Corenetz (Festnetz/Mobilfunk) und 2G/3G im Accessnetz (Mobilfunk) aus → Es besteht die Gefahr, dass die nationalen Gegebenheiten nicht berücksichtigt werden.

**Definition des
Inkremments**

- Risiko der Kostenunterdeckung mit möglichen negativen Folgen für die Investitionsbereitschaft und den Wettbewerb.
- Risiken von Disruptivität und “Waterbed Effects”.

Symmetrie

- Keine Berücksichtigung von nationalen Gegebenheiten, alternativen Geschäftsmodellen, QoS etc.

Änderungsvorschläge

Vorschlag 1: Eine weichere Auslegung mit mehr Spielraum für die nationalen Regulierungsbehörden → Ausnahmen sollen in begründeten Fällen erlaubt sein (auch nach Ende 2011).

- Berücksichtigung nationaler und technologischer Gegebenheiten erforderlich:
 - Nationale Unterschiede des Technologiemix (CATV, WiMAX, GSM-450 etc).
 - Unterschiede bei der Marktdefinition und den Geschäftsmodellen in den Ländern (z.B. bez. der Multi-Incumbent-Märkte in Ungarn und Finnland).
 - Berücksichtigung unterschiedlicher Qualitäten (z.B. durch die Verwendung von VoIP, Voice-over Internet, PSTN/NGN, Contention Ratios im Core-Netz, Ausbau und Indoor-Coverage in Mobilfunknetzen).
- Die Möglichkeit zur Ausnahme muss in begründeten Fällen auch die Anordnung asymmetrischer Entgelte umfassen

Änderungsvorschläge

Vorschlag 2: Das Inkrement und die Kostenbasis müssen so definiert werden, dass alle für die Terminierung relevante Kosten (inklusive Fixkosten und relevante indirekte Kosten) berücksichtigt werden.

- Der Kommissionsvorschlag bezüglich der Definition des Inkrements und der Kostenbasis (nur verkehrssensitive Kosten) ist theoretisch gesehen suboptimal:
 - LRIC stellt die relevanten Kosten bei (Des-)Investitionsentscheidungen der Marktteilnehmer dar und simuliert somit den Preis in einem Markt mit Wettbewerb.
 - Entgegen der Annahme der Kommission besteht keine Möglichkeit, eine Investitionsentscheidung hinsichtlich nur externer Terminierung zu treffen → Stattdessen ist das kleinste Inkrement das Erbringen von Sprachleistungen → Alle für die Terminierung relevante Kosten sind von daher zu berücksichtigen.
- Der Vorschlag der Kommission ermöglicht den Marktteilnehmern keine Kostendeckung (inklusive Gemeinkosten und Fixkosten für Sprachleistungen) → die Entgelte sind dadurch nicht verursachungsgerecht im Verhältnis zu den Kosten (mögliche juristische Umsetzungsprobleme in den Ländern).

Änderungsvorschläge

(Vorschlag 2 – Fortsetzung)

- Der Kommissionsvorschlag führt zu Kostenunterdeckung mit folgenden negativen Auswirkungen:
 - Weniger Investitionsbereitschaft und geringere Wahrscheinlichkeit von Markteintritten → verlangsamte technologische Entwicklung und Risiko für den Wettbewerb
 - Waterbed Effects:
 - Erhöhung der Anschlusspreise und der sonstigen Preise → niedrigere Penetrationsraten (v.a. im Festnetz, weil es sich für viele Teilnehmer nicht mehr lohnt, sowohl einen Festnetzanschluss als auch ein Handy zu haben).
 - Auswirkung auf Regulierung und Höhe anderer Entgelte der Netzbetreiber (Originierung, Joining Links etc.)

Schlussfolgerungen

- Probleme bezüglich des Empfehlungsentwurfs:
 - Keine Berücksichtigung nationaler und technologischer Gegebenheiten
 - Empfehlung bzgl. Technologie
 - Kostenunterdeckung in Bezug auf die regulierten Leistungen
 - Risiken von Disruptivität und “Waterbed Effects”
 - Keine Berücksichtigung alternativer Geschäftsmodelle
- Änderungsvorschläge
 - Möglichkeit für die nationalen Regulierungsbehörden, Ausnahmen in begründeten Fällen vorzusehen
 - Ermöglichung von Asymmetrie in begründeten Fällen
 - Das Inkrement und die Kostenbasis müssen so definiert werden, dass alle für die Terminierung relevante Kosten (inklusive Fixkosten und relevante indirekte Kosten) berücksichtigt werden.

SBR Juconomy Consulting AG

SBR Attorneys-at-Law

Wien

Parkring 10/1/10

1010 Vienna

Österreich

Tel: + 43-1-513 514 0-0

Fax: + 43-1-513 514 0-95

Kittl@sbr-net.com

Düsseldorf

Nordstraße 177

40477 Düsseldorf

Deutschland

Tel: + 49-211-68 78 88-0

Fax: + 49-211-68 78 88-33

Schuster@sbr-net.com

Ruhle@sbr-net.com

Lundborg@sbr-net.com

Ehrler@sbr-net.com